An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fakultät KSW z.Hd. Frau Dahlmann-Müller FernUniversität in Hagen 58084 Hagen

## Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den B.A. Kulturwissenschaften

1. Antragsteller/-in		
Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
E-Mail		
Telefon		
Matrikelnummer (falls vorhanden)		
2. Angaben zum bisherigen Studium		
Hochschule/Studienort		
Studiengang		
Fachrichtung		
Zeitraum des Studiums	von (Jahr):	_ bis (Jahr): ):
Abschlussart	<ul><li>□ Bachelor</li><li>□ Master</li><li>□ Magister</li><li>□ Diplom</li><li>□ Staatsexamen</li></ul>	

02.04.2024

## 3. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

- 1. Füllen Sie den vorliegenden **Antrag** aus und kreuzen Sie in der Tabelle unter Abschnitt 4 alle Module an, die Sie sich anerkennen lassen möchten.
- 2. Füllen Sie *pro Modul* ein **Modulanerkennungsformular** aus.
- 3. Die Prüfungsinhalte und Prüfungsleistungen, auf Grund derer die Anerkennung ausgesprochen werden soll, müssen **nachgewiesen** werden (Leistungsübersichten, Modulhandbücher, Scheine, Ordnungen usw.). Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem/der Antragsteller/in zur Nachbesserung zurückgesandt. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher bitte zu jedem Anerkennungsformular die entsprechenden Unterlagen in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** bei. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität in Hagen stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte von dem ursprünglichen Prüfungsamt abstempeln.
- 4. Eine Anerkennung von Prüfungsvorleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen (Staatsexamen, Magister, Diplom o.ä.) ist nur dann möglich, wenn entsprechende Leistungsnachweise vorgelegt werden können. Sofern dabei mehrere Leistungsnachweise vorgelegt werden müssen, um auf die erforderlichen **8 SWS oder 15 ECTS-Punkte** zu kommen, ist darauf zu achten, dass diese Leistungsnachweise inhaltlich und von den erworbenen Kompetenzen dem Modul entsprechen, dessen Anerkennung beantragt wird.

## 4. Module des B.A. Kulturwissenschaften, für die eine Anerkennung geprüft werden soll:

☐ Modul K	Kulturwissenschaftliche Grundlagen	
LI WOULI K	Geschichte	
☐ Modul G1	Geschichte und Kultur. Eine Einführung	
☐ Modul G2	Geschichte der Schriftkultur [PRAXIS]	
☐ Modul G3	Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten [PRAXIS]	
☐ Modul G4	Kulturelle Räume und Grenzen [PRAXIS]	
☐ Modul G5	Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur [PRAXIS]	
☐ Modul G6	Politische Kultur- und Sozialgeschichte	
	Literaturwissenschaft	
☐ Modul L1	Einführung in die Literaturwissenschaft	
☐ Modul L2	Kultur, Literatur und Medien [PRAXIS]	
☐ Modul L3	Literarische Anthropologie	
☐ Modul L4	Literatur und kulturelle Differenz	
☐ Modul L5	Gender und Medien	
☐ Modul L6	Literatur als kulturelles Gedächtnis [PRAXIS]	
	Philosophie	
☐ Modul P1	Einführung in die Theoretische Philosophie	
☐ Modul P2	Einführung in die Praktische Philosophie	
☐ Modul P3	Praktische Kulturphilosophie [PRAXIS]	
☐ Modul P4	Kulturphilosophie [PRAXIS]	
☐ Modul P5	Sozialphilosophie [PRAXIS]	
☐ Modul P6	Wirtschaftsphilosophie [PRAXIS]	
	Wahlbereich	
☐ Modul W SOZ	Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft	
☐ Modul W DH	Digital Humanities	
☐ Modul W GEN	Interdisziplinäre Genderforschung	

Ort, Datum —————	Unterschrift ————————————————————————————————————
Ort, Datum ————————	Onterscrimt —

02.04.2024